

Vertrag zur Ausleihe von Gegenständen im Sandersdorfer Kanu-Verein e.V.

Vermieter: Sandersdorfer Kanu-Verein e.V.
vertr. durch den Vorstand
Ring der Chemiewerker 34a
06792 Sandersdorf-Brehna

Nutzer/Mieter:

Name

Vorname

Alter des Nutzers:

Anschrift

.....

Mitglied im Verein: ja nein

Gegenstand

Gebühr

Zeitraum

geschätzte Teilnehmer:

geschätztes Durchschnittsalter:

- Der Nutzer ist nicht berechtigt die Vereinsgegenstände an Dritte zu vermieten / verleihen.
- Die Gegenstände werden im ordnungsgemäßen Zustand übergeben, gleiches bei Rückgabe.
- Sollte dennoch ein Schaden bei Rückgabe festgestellt werden, so ist dieser in voller Höhe auszugleichen.
- Gleiches gilt bei Verlust. Hier ist ebenfalls der Wiederbeschaffungswert zu zahlen, des gleichen Modells (welches der Verein beschafft).
- Der Nutzer verpflichtet sich, die Gegenstände zu pflegen und zu reinigen.
- Es dürfen nur die im Vertrag festgeschriebenen Gegenstände genutzt werden.
- Der Vermieter legt die verantwortliche Person als Ansprechpartner fest.
- Jugendliche Feierlichkeiten unter 21 Jahre unterliegen besonderer Sorgfaltspflicht, wenn diese nicht Mitglied des Vereins sind.
- Bei eventuellen Vorkommnissen kann der Vermieter diese Veranstaltung abbrechen. Die entstandenen Kosten trägt der Nutzer/Mieter.

Datum:

Datum:

Vermieter:

Nutzer/Mieter:

.....
Sandersdorfer Kanu-Verein e.V.
Vertreten durch den Vorstand

.....